

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0504/2012
Auskunft erteilt: Herr Deppe
Ruf: 492 20 20
E-Mail: Deppe@stadt-muenster.de
Datum: 06.06.2012

Betrifft

Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

21.06.2012 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Geschäftsbericht incl. Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2011 werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2011 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Jahresabschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2011, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	426.310.998,24 €,
in der Gewinn- und Verlustrechnung	
bei Umsatzerlösen von	471.185.508,68 €,
mit einem Jahresüberschuss von	9.650.000,00 €,
mit einem Bilanzgewinn von	2.275.000,00 €,

wird festgestellt.
 - b) Der Bilanzgewinn von 2.275.000,00 € wird nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags an den Betrieb gewerblicher Art Bäder der Stadt Münster ausgeschüttet.
 - c) Der Lagebericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2011 werden zur Kenntnis genommen.

- d) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2012 wird die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gewählt.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates und
- die Auswahl des Abschlussprüfers.

Einzelheiten zum Jahresabschluss sind sowohl dem Geschäftsbericht 2011 als auch der als **Anlage 1** beigefügten Aufsichtsratsvorlage Nr. 15/2012 der Stadtwerke Münster GmbH zu entnehmen.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage 1: Vorlage des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH
Anlage 2: Geschäftsbericht